**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 35=55 (1889)

**Heft:** 20

## Inhaltsverzeichnis

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

**Nr. 20.** Basel, 18. Mai. **1889.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an **„Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“.** Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant **von Elgger.**



**Inhalt: Das Tagesereigniss. — Die neuesten Vorgänge in der französischen Armee.** — Gustav Amon Ritter von Treuenfest: Armee-Album. — Auszug aus den Allgemeinen Dienstvorschriften des Eisenbahn-Regiments. — Eidgenossenschaft: Ein beachtenswerthes Urtheil des Kriegsgerichts der IV. Division. Eine 50jährige Jubiläumsfeier. — Ausland: Sachsen: Neue Rangliste. Oesterreich: Hauptgrundsätze des neuen Wehrgesetzes. Preisrichten der Feldartillerie. Wiener Landsturmmänner. † Josef Werndl. Frankreich: Feldmanöver des VI. Armeekorps. Transportable Panzerthürme von Schumann. Eine Fechtzeitschrift. Grossbritannien: Ueber die diesjährigen Uebungen der Londoner Freiwilligen. — Bibliographie.


## Das Tagesereigniss.

Das grosse Tagesereigniss, dessen Tragweite vom Volke nicht gehörig gewürdigt wird, ist die Störung des guten Einvernehmens zwischen der Schweiz und dem deutschen Reiche. Nicht einander entgegenstehende Interessen beider Staaten, sondern die Dritter haben diese veranlasst.

Was wir vor zwei Jahren bei dem Anlasse, als ein kantonaler Polizeibeamteter sich in die innere deutsche Politik einmengte, besorgen mussten, ist heute eingetreten.

Die internationale Sozialistenverbindung hat einen grossen Erfolg zu verzeichnen.

Die Monarchen Europas haben ein Interesse, das Treiben der geheimen Verbindungen, welche ihr Leben, die Ruhe und die bestehende Ordnung bedrohen, überwachen zu lassen. Diese Ueberwachung ist aber schwierig, da die Führer der Internationalen sich im Ausland befinden und das Bestreben zu vereiteln suchen.

Bei Missgriffen der mit der Aufgabe betrauten Beamteten sind unangenehme Auseinandersetzungen mit den Regierungen der Nachbarstaaten die unausbleibliche Folge. Ein solcher Fall ist eingetreten.

Als ein Missgriff muss es betrachtet werden, dass ein deutscher Polizeibeamteter einem in der Schweiz wohnenden Agenten schrieb: „Wühlen Sie lustig weiter fort.“ Eine Ungeschicklichkeit war es, dass er dafür einen Agenten der Internationalen wählte, diesen bezahlte, sich durch ihn auf fremdes Gebiet locken und denunziren liess.

Wir verargen es der deutschen Regierung nicht, dass sie sich ihres Beamteten, der im Uebereifer einen Fehler begangen, angenommen hat. — Nachdem aber die Verhaftung des deutschen Beamteten, der sich in der Schweiz der Wühlerei und Aufreizung schuldig gemacht hatte, einmal erfolgt war, konnte der Bundesrath nicht anders entscheiden, als er entschieden hat.

Trotz Gegenvorstellungen hat er den Beamteten ausgewiesen und sehr angemessen das Gleiche mit dem Angeber gethan.

Der Bundesrath konnte nicht anders entscheiden mit Rücksicht auf die im Volke herrschende Stimmung und die Presse.

Jetzt wird ihm mit gleichem Unrecht von Seite der deutschen offiziösen Zeitungen eine feindselige Haltung gegen Deutschland und im Inland von einem Theil der Presse zu schwaches Vorgehen vorgeworfen.

Die erstern ziehen zu wenig in Betracht, dass die Macht des Bundesrathes gegenüber den Kantonen eine beschränkte ist, dass er keine eigene Polizei hat und die allgemeine Stimmung in Anbetracht ziehen muss. Die letztern übersehen, dass bei den bestehenden Verhältnissen die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zu dem mächtigen deutschen Reiche im höchsten Interesse der Schweiz liegt.

Aus diesem Grunde bedauern wir die Trübung des bisher bestandenen Verhältnisses. Allerdings war diese bei der Verschiedenheit der Anschauung schon längst mit Sicherheit zu erwarten.

Ueber die Folgen des Streites dürfen wir uns keinen Täuschungen hingeben.